

**Genehmigungsantrag zur Benutzung eines privaten Pkw  
in der Schülerbeförderung für das Schuljahr 20\_\_/ 20\_\_**

Sehr geehrte/r Antragsteller/in,

der Antrag zur Benutzung eines privaten Pkw muss **vor Beginn der Beförderung**, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Beförderungsbeginn gestellt werden. Ansonsten ist eine Kostenerstattung erst ab Antragseingang möglich. Beizufügen sind **Stundenplan** und **Fahrpläne** (Bus/Zug).

Unter Umständen wird eine Genehmigung nur über eine Teilstrecke (z.B. Wohnung – nächster Bahnhof) erfolgen. Das Risiko einer Ablehnung trägt der Antragsteller.

Einen Zuschuss gibt es nicht bei Förderung, ausgenommen Darlehen, nach dem Ausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III).

Ab 01.01.2012 ist vor Beförderungsbeginn der Antrag auf Übernahme des Kosten-/Eigenanteil beim zuständigen Sozialleistungsträger von den Schülern zu stellen, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Bundeskindergeldgesetz oder Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Der Antrag gilt maximal für das o.g. Schuljahr und ist für das darauffolgende Schuljahr zeitnah erneut zu stellen.

**Beiliegendes Informationsblatt zum Datenschutz bitte beachten!**

Über die Schule \_\_\_\_\_

Beantragungszeitraum: vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**Schüler/in**

Herr /  Frau \_\_\_\_\_  
Name, Vorname Schule / Klasse  
\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort Straße, Hausnummer  
\_\_\_\_\_  
Geb.-Datum Telefon / E-Mail

**Begründung des Antrags:**

Es ist mir bekannt, dass ich vorrangig öffentliche Verkehrsmittel für die Fahrt von meiner Wohnung zur Schule zu benutzen habe. Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist mir aber nicht möglich bzw. nicht zumutbar, weil

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

KFZ-Halter

KFZ-Kennzeichen

Kürzeste öffentliche Wegstrecke zwischen Wohnung und Schule in km: \_\_\_\_\_

Es wird eine Fahrgemeinschaft gebildet mit (Name und Anschrift):  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Fahrstrecke: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die Bildung einer Fahrgemeinschaft ist nicht möglich, weil  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich, dass ich

- einen Antrag auf Förderung nach dem
- Ausbildungsförderungsgesetz (BAföG),
  - Arbeitsförderungsgesetz (AFG) (SGB III). gestellt habe.
- Der Antrag wurde bewilligt am \_\_\_\_\_, abgelehnt am \_\_\_\_\_.
- Es erging noch kein Bescheid.
- keinen Antrag gestellt habe.

**Das beiliegende Informationsblatt zum Datenschutz ist Bestandteil dieses Antrages und muss unterschrieben mit eingereicht werden.**

**Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind.**

.....  
Datum

.....  
Unterschrift des Schülers

**wird von der Schule ausgefüllt**

Der Genehmigungsantrag ist zusammen mit dem unterschriebenen Informationsblatt zum Datenschutz am ..... bei der Schule eingegangen.  
Die Angaben sind - soweit von hier nachprüfbar - zutreffend.

Datum

Unterschrift

Dienststempel  
der Schule

## Informationsblatt zum Datenschutz

Mit dem beiliegenden Antrag auf Genehmigung zur Benutzung eines privaten Pkw erheben wir Sie betreffende personenbezogene Daten, daher möchten wir Sie über folgende Punkte informieren.

### 1. Für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich ist:

Landratsamt Böblingen  
Parkstraße 16  
71034 Böblingen  
07031/663-0  
[posteingang@lrabb.de](mailto:posteingang@lrabb.de)

### 2. Ansprechpartner für den Datenschutz

[datenschutz@lrabb.de](mailto:datenschutz@lrabb.de)  
07031/663-2631

### 3. Zweck der Datenverarbeitung

Die von Ihnen erhobenen Daten werden für folgende Zwecke verarbeitet:

- Genehmigung zum Einsatz eines Privat-Pkw

### 4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 I lit.e DS-GVO i.V.m. § 18 FAG i.V.m. der Satzung über die Bezuschussung bzw. Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Böblingen (SBKS).

### 5. Empfänger von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an die folgenden Empfänger weitergegeben:

- der entsprechenden Schule und deren Schulträger

### 6. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Schülerdaten werden mindestens für die Dauer des Schulbesuches gespeichert. Anschließend werden die Daten für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt.

### 7. Ihre Rechte

Ihnen stehen insbesondere folgende Rechte zu, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht

zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

#### **8. Folgen der Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten**

Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihr Antrag zum Einsatz eines Privat-Pkw nicht genehmigt werden.

#### **9. Beschwerderecht**

Sie haben ferner das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Baden-Württemberg, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de), sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt.

Die Informationen zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

---

Datum, Ort

---

Unterschrift